

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/254/2014/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014				

Titel:

Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat des MVZ

Beschlussvorschlag:

In den Aufsichtsrat der MVZ SKD GmbH wird Herr Stadtrat Jost Melchior entsandt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und weiteren 8 Stadträten, die vom Stadtrat entsandt werden.

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 09.07.2014 sind zunächst entsprechend dem Vorschlag der berechtigten Fraktionen 8 Stadträte in den Aufsichtsrat entsandt worden. Mit entsandt worden war auf Vorschlag der Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN Herr Dr. Neubert. Herr Dr.

Neubert ist zwischenzeitlich aus dem Stadtrat ausgeschieden. Nachgerückt ist Herr Jost Melchior.

Die Fraktion Liberales Bürger-Forum/DIE GRÜNEN hat dementsprechend gebeten, dass nunmehr Herr Jost Melchior als Nachrücker für Herrn Dr. Neubert in den Aufsichtsrat des MVZ entsandt wird. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Entsendungsbeschlusses des Stadtrates gem. § 131 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA).